

Grundstückseigentümergeklärung

gemäß § 45a Telekommunikationsgesetz

Zwischen der

Elbmarsch Kommunal Service AÖR
Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht
Telefon: 04176 9099-31, Mail: gee@dbn.de

- nachfolgend ELBKOM AÖR genannt -

und dem/der

Grundstückseigentümer/-in (Vorname, Name / Firma)	Telefon Nr.	E-Mail
---------------------------------------------------	-------------	--------

PLZ	Ort	Straße	Haus. Nr.
-----	-----	--------	-----------

Vertreten durch (Vorname, Name / Firma / WEG)	Telefon Nr.
-----------------------------------------------	-------------

PLZ	Ort	Straße	Haus. Nr.
-----	-----	--------	-----------

- nachfolgend Vertragspartner genannt –

Die ELBKOM AÖR errichtet in den Samtgemeinden Bardowick und Gellersen ein zukunftsfähiges Glasfasernetz, über das leistungsfähige Breitbanddienste für Internet und Telefonie angeboten werden.

Mit dieser Erklärung erteilt der Vertragspartner sein Einverständnis für den Anschluss seines Gebäudes an das Glasfasernetz der ELBKOM AÖR in den Samtgemeinden Bardowick und Gellersen. Der Vertragspartner ist mit der Glasfasererschließung des Gebäudes über sein Grundstück einverstanden und gestattet der ELBKOM AÖR unentgeltlich auf seinem Grundstück:

PLZ	Ort	Straße	Haus. Nr.
-----	-----	--------	-----------

Bewohner, falls abweichend zum Eigentümer	Telefon Nr.
-------------------------------------------	-------------

sowie an den und in den darauf befindlichen Gebäuden

Einfamilienhaus

Doppel-/ Reihenhaus

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

Sonstiges

den Glasfaseranschluss zu errichten. Hierzu erklärt sich der Vertragspartner mit seiner Unterschrift zu nachfolgenden Punkten einverstanden:

1. Der durch die ELBKOM AÖR beauftragte Netzpächter und Tiefbauunternehmer darf alle Vorrichtungen anbringen, einbauen und verlegen, die erforderlich sind, um einen Anschluss an das Glasfasernetz der ELBKOM AÖR herzustellen. Der Glasfaseranschluss besteht insbesondere aus dem Glasfaserkabel, dem Leerrohr, der Hauseinführung und dem Abschlusspunkt der Linientechnik (APL). Der Glasfaseranschluss ist Eigentum der ELBKOM AÖR und ist im Sinne des § 95 Abs. 1 BGB nur zu einem vorübergehenden Zweck auf dem Grundstück errichtet. Die Gestattung umfasst alle Maßnahmen, die für die Herstellung und den Betrieb sachdienlich oder erforderlich sind und ggf. in Zukunft werden. Der Eigentümer gestattet der ELBKOM AÖR oder dem von ihr beauftragten Dritten, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude in Absprache mit dem Eigentümer zu betreten und zu befahren, sowie während der Arbeiten die ggf. benötigten Materialien und Geräte auf dem Grundstück zu lagern. **Die Errichtung des Glasfaserhausanschlusses und die Festlegung des Leitungsweges erfolgen nach vorheriger Absprache mit dem Eigentümer.** Die ELBKOM AÖR verpflichtet sich und die von ihr beauftragten Dritten, das Grundstück und die darauf befindlichen Gebäude wieder in den vorherigen Zustand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder Gebäude durch Arbeiten auf Grundlage dieser Vereinbarung beschädigt worden ist/sind.
2. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass die von der ELBKOM AÖR beauftragten Dritten im Gebäude diejenigen Vorrichtungen anbringen, die erforderlich sind, um Telekommunikationsdienste bereitzustellen. Der für den Betrieb der Aktivtechnik notwendige Strom wird vom Eigentümer/Bewohner getragen. Im Rahmen der rechtlichen und technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die vorinstallierte und bestehende Hausinfrastruktur (vorhandene Telefon- und Fernsehverteilanlagen) genutzt. Ein Umbau der bestehenden Hausinfrastruktur ist durch die ELBKOM AÖR nicht vorgesehen und muss sofern gewünscht durch den Eigentümer selbst getragen werden.
3. Für den **kostenfreien** Anschluss ans Glasfasernetz des Vertragspartners und die Installation des Glasfaserhausanschlusses muss bis zum 20.10.2017 die Grundstückseigentümergeklärung dem Vertragspartner rechtsverbindlich unterzeichnet zugehen und für jedes Grundstück/Gebäude gleichzeitig mit der Grundstückseigentümergeklärung auch mindestens ein Internet-Anschluss-Vertrag mit der NGN Telecom GmbH abgeschlossen werden.
Für diejenigen, die die Vertragsunterlagen nach dem 20.10.2017, aber noch während des Erstausbau des betreffenden Wohn- /Gewerbegebietes übermitteln, wird der Anschluss für einen Pauschalbetrag von EUR 399,00 inkl. MwSt. hergestellt. Nach Abschluss des Erstausbau (ca. Ende 2018), werden die Kosten für den Anschluss nach Aufwand wie folgt berechnet:

- bis 20 lfd. Meter Anschlusslänge	1.250 Euro inkl. MwSt.
- bis 40 lfd. Meter Anschlusslänge	1.850 Euro inkl. MwSt.

darüber hinaus nach Aufwand
4. Für den Fall, dass die ELBKOM AÖR das Glasfasernetz ganz oder teilweise an einen Dritten überträgt, willigt der Eigentümer in den Eintritt dieses Dritten als Nutzungsberechtigter mit allen Rechten und Pflichten bereits jetzt unwiderruflich ein. Der Eigentümer verpflichtet sich, für den Fall, dass er das Grundstück ganz oder teilweise veräußert, die ELBKOM AÖR zu benachrichtigen und dem Käufer den Eintritt in diese Grundstückseigentümergeklärung aufzuerlegen.
5. Mit Unterzeichnung dieser Grundstückseigentümergeklärung erwirbt der Eigentümer keinen Anspruch auf Errichtung des Glasfasernetzes. Die Errichtung unterliegt einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Vertragspartners.
6. Der Eigentümer ist damit einverstanden, dass die ELBKOM AÖR personen- und gebäudebezogene Daten (insbesondere Name, Anschrift und Gebäudeeigentümer) erhebt, mit Datenverarbeitungsanlagen speichert, verarbeitet und an den von der ELBKOM AÖR beauftragten Netzbetreiber NGN Telecom GmbH weitergibt, soweit dies im Rahmen der Planung, der Errichtung, des Betriebs oder der Dienstleistungserbringung des Glasfasernetzes erforderlich ist oder wird. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes ist die ELBKOM AÖR.

Ort

Datum

Unterschrift des Grundstückseigentümers